

Versorgungsregionen

Versorgungsregionen insbesondere im Sinne des § 2 dieses Vertrages sind die Bereiche der folgenden Kassenärztlichen Vereinigungen:

- Bayern
- Baden-Württemberg
- Berlin
- Brandenburg
- Hamburg
- Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Saarland
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen.

Maßgeblich für die Zugehörigkeit zu einer Vertragsregion ist jeweils der Vertragsarztsitz des an diesem Vertrag teilnehmenden Arztes.

Außerhalb dieser Regionen sind keinerlei Leistungen des Vertrages abrechenbar.